

EINWOHNERGEMEINDE SISELEN

Käsereiweg 2, 2577 Siselen
tel 032 396 25 66
fax 032 396 32 36
ewe@siselen.ch
www.siselen.ch



ANSCHLUSSGEBÜHREN

energie

¹ Netzanschluss von Endkunden auf Niederspannung **innerhalb der Bauzone**

Das Produkt NSA IBZ gilt für alle Endkunden mit einem Netzanschluss auf Niederspannung (0.4 kV) innerhalb der Bauzone. Die Kosten für den Netzanschluss setzen sich zusammen aus dem Netzanschlussbeitrag (NAB), dem Netzkostenbeitrag (NKB) sowie den Kosten für zusätzlich bestellte Dienstleistungen. Die gültigen Bestimmungen für Neuanschlüsse sowie allfällige Anschlussbeiträge für Änderungen an bestehenden Netzanschlüssen sind in den Ausführungsbestimmungen der ewe Siselen geregelt.

Netzanschlussbeitrag (in CHF)		
MwSt.	exkl.	inkl.**
Kabelquerschnitt		
≤ 25 mm ² CU	3'200.–	3'456.–
50 mm ² CU / 95 mm ² AL	4'700.–	5'076.–
95 mm ² CU / 150 mm ² AL	8'200.–	8'856.–
150 mm ² CU / 240 mm ² AL	5'800.–	6'264.–
240 mm ² CU	6'000.–	6'480.–
	+ Kabel (aktueller Preis)	+ Kabel (aktueller Preis)

Netzkostenbeitrag (in CHF)		
MwSt.	exkl.	inkl.**
Nennstromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers		
≤ 315 A	110.– / A	119.– / A
> 315 A	90.– / zusätzl. Ampère	97.– / zusätzl. Ampère

Beispiel: EFH (Standart) mit WP (innerhalb Bauzone)

a) <u>Netzanschlussbeitrag</u>	
≤ 25 mm ² CU	Fr. 3'200.—
Kabel L = -/- m	Fr. 0.—
exkl. MWST	Fr. 3'200.—
b) <u>Netzkostenbeitrag</u> 25 A (Standartwerte)	
25 A x Fr. 110.— / A (≤ 315 A) exkl. MWST	Fr. 2'750.—

Benützung von Kabelschutzrohren der EVS

Wenn die Rohrleitungen durch die EVS erstellt und vom Abonnenten kein Baukostenbeitrag geleistet wurde, werden bei deren Benützung durch Dritte (z.B. Kabelfersee) pro Laufmeter in Rechnung gestellt. **Fr. 25.–**

Entschädigung für Stangen und Masten

1. Land- und Hauseigentümer haben für Stangen und Masten keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn die Leitung ihrer Eigenversorgung dient.
2. Die Entschädigungen gelten pro Stange oder Mast und werden einmalig ausgerichtet. Bei Durchleitungsrecht mit Grundbucheintrag auf 25 Jahre.

Die EVS vergütet für Freileitungsmasten:

- einfache Holzstangen auf Hausplätzen, Hofstätten und an Wegränder ohne wesentliche Behinderung: Fr. 150.–
- in Kulturland mit wesentlicher Behinderung der Bewirtschaftung, wird die Entschädigung nach Art. 28 Abs. 2 des Elektrizitätsversorgungsreglementes vergütet (gemäss Empfehlung SEV und SBV).

Entschädigung für Kabelleitungen mit Grundbucheintrag

1. Kabelleitungen des Haupt- und Verteilnetzes, ohne Hauszuleitungen. Entschädigung einmalig pro Laufmeter Fr. 6.–
2. Kulturschaden wird nach Abschätzung vergütet.

Entschädigung für Kabelleitungen ohne Grundbuchbeitrag

Keine Entschädigung. Kulturschaden wird nach Abschätzung vergütet.

Entschädigung für Kabelverteilkabinen mit Grundbuchbeitrag

Einmalige Entschädigung pro Verteilkabine Fr. 400.–

Baustrom

Miete Bauanschlusskasten inkl. Zähler	bis zu 6 Monate	Fr.	500.–
	je weiterer Monat	Fr.	100.–
Zählermiete ohne Bauanschlusskasten	je angefangener Monat	Fr.	25.–
Verbrauchstarif	pro kWh	Rp.	23.75

Mehrwertsteuer: Die Preise sind exklusiv der Mehrwertsteuer berechnet.

wasser

nach Artikel 45, bzw. 46 Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Siselen

Belastungswert (BW) nach SVGW	pro BW	Fr.	200.–
umbauter Raum nach SIA	pro m3	Fr.	2.–
Bauwasser	Grundgebühr	Fr.	200.–
	Verbrauchsgebühr pro m3	Fr.	2.15

Mehrwertsteuer: Die Preise sind exklusiv der Mehrwertsteuer berechnet.

abwasser

nach Artikel 29 Abwasserentsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Siselen

Belastungswert (BW)	pro BW	Fr.	290.–
Einleitung von Regenabwasser	pro m2 entwässerte Fläche	Fr.	2.–

Mehrwertsteuer: Die Preise sind exklusiv der Mehrwertsteuer berechnet.